
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0301

Beratungsfolge:

Planungs- und Verkehrsausschuss

Termin

02.02.2022

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Bebauungsplan Odendorf Od 12 "Bendenweg-West"
- Sachstand zur Herstellung der ökologischen Ausgleichsfläche -

Sachverhalt:

Nach der Hochwasserkatastrophe wurde der Erschließungsträger explizit aufgefordert, die zwischengelagerte Erde auf der für den ökologischen Ausgleich vorgesehenen Fläche des Bebauungsplangebietes Od 12 „Bendenweg-West“ zu entfernen und die Ausgleichsfläche endgültig herzustellen.

Auf die Aufforderung antwortete das vom Erschließungsträger beauftragte Rechtsanwaltsbüro. Um die Angemessenheit vor dem komplexen rechtlichen Hintergrund effektiv zu regeln, wurde durch die Gemeinde ebenfalls ein Fachanwaltsbüro beauftragt.

Vom Grund her erkennt der Erschließungsträger seine vertragliche Verpflichtung zur Herstellung der Ausgleichsfläche aus dem Erschließungsvertrag an. Die konkrete Umsetzung ist zwischen den Anwälten in Erarbeitung.

Über den aktuellen Sachstand wird in der Sitzung informiert.